Nro. 20.



Dienstag den 9. März 1802.

Deutschland.

In der Gegend von Landshut in Baiern liessen sich am 7ten Februar Morgens um 8 Uhr zwei Nebensonnen sehen, wovon die eine gegen Norden, und die andere gegen Süden stand. Die Erscheinung dauerte 10 Minuten lang. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten fiel etwas Schnee; auf diesen erschienen bald eine Menge Schnacken und Erdflöhe, die wahrscheinlich in den benachbarten Sümpfen durch den seit mehreren Tagen angehaltenen warmen Sonnenschein ausgebrütet worden waren. Sie lagen so häufig auf dem Schnee, daß diese wie mit Asche bedeckt zu seyn schien; der gröste Theil derselben erstarrte aber bald.

Paris vom 22. Februar.

Der Frieden von Luneville hat die Unabhängigkeit der italienischen Republik festgesetzt. Im Augenblick, wo der Traktat unterzeichnet wurde, war dieses Land noch erobert, und von dem Oberbefehlshaber der französischen Armee abhängig. Man hat zur Organisazion dieses Landes schreiten müssen. Dies ist der Gegenstand der Konsulta zu Lyon gewesen. Man konnte ihm zweierlei Arten von Organisazion geben. Man konnte ihm diejenige die es im Jahre 1796 gehabt hatte, aufdringen; allein sie würde nie Beifall bei den Einwohnern gefunden,

den, und Unordnung und bürgerliche Zwistigkeiten erzeugt haben; sie würde für die Nachbarn Cisalpiniens ein Gegenstand des Schreckens geworden seyn, weil sie ein Mittelpunkt der Anarchie gewesen wäre. Die zweite war ungefähr die nämliche Organisazion, welche die Einwohner vorgeschlagen haben, mit einer kraftvollen Centralregierung. Es war nicht schwer, alle Stellen zu besetzen, denn wenige Länder haben einen solchen Reichthum an aufgeklärten und rechtschaffenen Bürgern. Allein die erste Stelle war unter diesen Umständen nicht leicht zu besetzen. Man hat in dieser Hinsicht den Weg eingeschlagen, den das Interesse des Landes, und, wir dürfen es sagen, das wohl verstandene Interesse seiner Nachbarn vorschrieben. Die Regierung ist nun zu Mailand installirt. Die wichtigsten Gesetze, welche die Konstituzion in Gang bringen sollen, werden gemacht werden, und in kurzer Zeit wird das Land ohne Anstrengung völlig organisirt seyn. Diejenigen, welche glauben, daß die Nazionen in einem Tage, in einer Stunde, durch die bloße Entwerfung einer Konstituzions-Urkunde, sich organisiren lassen, müssen hierin etwas Ausserordentliches finden. Allein jenen, die überzeugt sind, daß ein Volk nur dann eine Konstituzion hat, wenn diese in Uibung ist, und daß bei allen Nazionen die Augenblicke der Organisazion schreckliche, Unglück bringende Krisen sind, wird es klar seyn, daß der von der Konsulta zu Lyon eingeschlagene Weg weise und natürlich ist, und dann wird alles, was man vorbringen kann, um in ihrem Resultat etwas zu suchen, was nicht darinnen ist, bloßes Geschwätz. Frankreich mit seinen 30 Millionen Einwohnern vergrößert sich aber so durch den Einfluß auf die 4 Millionen, welche die italienische Republik bewohnen. Man nimmt hiervon Anlaß, besorgt zu scheinen, und gegen Frankreichs Macht und Herrschaft zu schreien. Man vergleiche indessen den Einfluß Frankreichs, seit dem Luneviller Frieden, mit dem, den es im Jahre 1788 gehabt hatte. Damals war Frankreich im Besitz eines sehr entschiedenen Einflusses auf den König von Sardinien, den König von Neapel, und die Republik Venedig. Auf die Republik Venedig, weil sie durch ihre geographische Lage Feindin von Oesterreich war; auf den König von Neapel, durch den Familienvertrag; auf den König von Sardinien, weil er ausser Stand war, Savoyen und die Grafschaft Nizza zu vertheidigen, durch eine zweifache Allianz, und noch mehr durch die Ansprüche des Hauses Oesterreich auf Montferrat. So hatte also Frankreich in dem europäischen System einen bedeutenden Einfluß in Italien auf drei grosse Staaten, die eine Bevölkerung von 12 Millionen Seelen hatten. Gegenwärtig gehört Venedig dem Kaiser. Neapel — der Familienvertrag existirt nicht mehr. Die italienische Republik muß also einen und den andern Verlust ersetzen. Auf diese Art hat also Frankreich seinen

Ein-

Einfluß nicht vermehrt. Die Abtretung Venedigs an den Kaiser hat diesem Fürsten ein bedeutendes Übergewicht sowohl über das adriatische Meer als über Italien gegeben; und wenn die italienische Republik unorganisirt auszehrte, wenn sie für Frankreich keine sichere und getreue Verbündete wäre, so würde die Politik Italiens der Willkühr Oesterreichs überlassen seyn. Es würde kein Gleichgewicht mehr seyn, und das Resultat eines Krieges, worin wir in hundert Gefechten gesiegt haben, worin wir zweimal unter Wiens Mauern den Frieden gefunden haben, würde gewesen seyn, uns in eine schlimmere Lage zu versetzen, als diejenige war, worin wir uns vor dem Kriege befanden. Frankreich soll über benachbarte Länder nicht eine übermäßige Gewalt ausüben; allein es soll mit Aufmerksamkeit darüber wachen, das Gleichgewicht, den wahren Bürgen von der Dauer des Friedens, zu erhalten. In dem Systeme Deutschlands vereinigten sich Pohlen, die Türkei und Schweden mit dem politischen Systeme Frankreichs. Pohlen ist nicht mehr. Es hat die Macht unserer Nachbarn vermehrt. Die Türkei, ein Raub des Bürgerkrieges, hat gerade nur die nöthige Bestandheit, um ihr Daseyn fortzusetzen. In den Angelegenheiten Deutschlands kann sie nicht mehr von einigem Gewicht seyn. Der Zuwachs, welchen Rußland in Pohlen machte, der Grad der Zivilisirung und der Macht, auf welchen in den neuern Zeiten dieser Staat gelangt ist, die Zeit, welche alles verändert und modifizirt, hat die Abkömmlinge Karls des Zwölften aufgerufen, das Gleichgewicht des baltischen Meeres zu behaupten; allein sie hat ihnen keine reelle Macht in Deutschlands Angelegenheiten mehr gelassen. Der Zuwachs der 4 Rheinischen Departements kommt für Frankreich dem Zuwachse nicht gleich, welchen seine Nachbarn durch die Theilung Pohlens erhalten haben; hierdurch hat Frankreich einen doppelten Verlust erlitten, weil es einen seiner natürlichsten Alliirten mit seiner beträchtlichen Bevölkerung in der Wagschale Europas nicht allein vernichtet, sondern auch diejenige verstärken gesehen hat, welche er in Schranken halten sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die erste Vaccinazion oder Kuhpocken-Einimpfung geschah im vorigen Jahre zu Moskau während der Krönungsfeierlichkeit an einem Findelknaben, Namens Petroff. Ihro Majestät, die Kaiserin Mutter, gab demselben den Zunamen Vaccinoff, und setzte für ihn ein Kapital aus, das er nach seiner Volljährigkeit erhalten soll.

Am 20ten Dezember kam in Washington ein ungeheurer Käse, der Mammothkäse genannt, auf einem Wagen mit 6 Pferden an. Am 1ten Jäner wurde er in Prozeßion getragen und von 3 Geistlichen dem Präsidenten als Neujahrsgeschenk überreicht.

* *

Intelligenzblatt zu Nro 20.

Avertissemente.

Nachricht.

In Neuostpreussen ist von Seite der königl. Regierung zu Bialystok an die bekannten und unbekannten Prätendenten der, zu den königl. Domänen eingezogenen Starosteien Tafel- und geistlichen Gütern des dortigen Kammerdepartements folgende Ediktalzitazion erlassen worden.

Von der königl. Neuostpreussischen Regierung zu Bialystok wird hiemit jedermanniglich, dem zu wissen daran gelegen ist, bekannt gemacht, wie Se. königl. Majestät von Preussen Allerhöchste Person zu verordnen geruhet haben, daß zur Festsetzung eines sicheren und zuverlässigen Domänen und Competeur Etats der Provinz Neuostpreussen ein öffentliches Aufgeboth aller derjenigen, welche an die zu den k. Domänen eingezogene ehemalige Starosteien, Tafel- und andere k. auch geistliche Güter irgend Ansprüche zu haben vermeinen, veranlaßt werden soll.

Es werden hiernach also auf den dieserhalb von der Kriegs- und Domänenkammer hieselbst gemachten Antrag alle diejenigen, welche an die in der Provinz Neuostpreussen und in dem Bialostokischen Kammerdepartement belegene eingezogene Starosteien Tafel, und andere Kron- königl, auch geistliche Güter, Grundstücke und Gerechtigkeiten, Eigenthums- Besitz- Nutzungs- und andere dienstliche Recht und Ansprüche, oder auch Pensionen Competeur Abfindungs oder andere Personale Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, und mit diesem Prätendenten noch namentlich der Starost Franz v. Baranowicz, die ehemalige Starostin von Dorsunißki Josepha verehelichte v. Lopacinska, gebohrne v. Oginska, der Anton v. Mienta und seine Miterben, die Euphemia verwittwete v. Meyer, gebohrne Blinstrop, die Erben des Ignatz v. Mozeyko, der Vladislaus v. Jelski, der Dominikanermönch Thomas v. Pilsudzki, die Erben des Vladislaus George und die Kristine v. Kosilowscy Eheleute, der ehemalige pohlnische Oberster Ignatz v. Lachnicki, die Kammerherr Felix und Elisabeth v. Strzembowscy Eheleute, die Erben der Gräfin Paula v. Oginska gebohrne v. Szembek, der Woiewod Prot v. Potocki, die ehemalige Starostin v. Lozdziey, jetzige Starostin v. Mscislaw verehelichte v. Lopacinska, und der ehemalige Schatzmeister von Litthauen Michael v. Oginski, der ehemalige russische Lieutenant Thadeus v. Soroka, der ehemalige Bediente des Königs von Pohlen Karl Anlich, das Franziskanerkloster zu Grodno, der ehemalige Starost von Eyszyreszki Baron Anton v. Mozeyko, der russische kaiserl. geheime Rath und Ordensritter Adam Michael v. Chimara, der ehemalige Starost von Janow Kasimir v. Lemnicki, die Erben des ehemaligen Starosten von Kleszczele Florian v. Cieszkowski, und vorzüglich dessen Sohn Joseph v. Cieszkowski, der ehemalige Pächter der Vogteien Klemniki und Leszczyny Johann Pogonowski, der ehemalige pohlnische Kapitain und jetziger russischer kaiserl. Oberförster Alexander Pac, der ehemalige pohl-

pohlnische Major Georg v. Galera, der römisch kaiserl. Feldzeugmeister Fürst Adam v. Czartoryiski und dessen Gemahlin die Isabella gebohrne Fleming als Erbin der Gräfin Alexandra v. Oginska, der Kastellan von Grodno Kasimir v. Wolmer, ein gewisser v. Mienta modo dessen Erben, der Franz v. Smolenski, die Fürstin Elisabeth v. Sapieha gebohrne Gräfin v. Branicka, der Fürst Stanislaus v. Poniatowski, der Burggraf der russischen kaiserl Schlösser zu Grodno Johann Dominik v. Hibler, der Kastellan von Minsk Graf v. Zabielo, der Rittmeister des Grodnoischen Kreises Johann v. Sokolowski, der ehemalige pohlnische Obrist Anton v. Grotnowowiewski, ehemalige Landfähnrich von Starodubowo Michael v. Radziszewski, die Wittwe und Erben des Landschatzmeisters von Wielkomiers Mathias Gozdawa v Gizycki, die Elisabeth gebohrne v. Lukowska zuerst verehelicht gewesene v. Mocarska, die Erben des Vinzenz Kuleszewski, der ehemalige Generalmajor Ignaz v. Prozor, die Marianna v. Dluszewska zuerst verehelichte v. Oziemblowska und der Vormund ihres unmündigen Sohnes der Johann Oziemblowski und Wigewskischen und Oziemblowskische Erben und unter diesen namentlich die Angela Chorzewska, welche sich durch den kaiserl. königl. Rath Kaspar Gruszecki gemeldet, hiedurch und Kraft dieser Ediktalzitazion dergestalt vorgeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Monaten und spätstens in dem auf den 24ten Junius 1802 Vormittags um 8 Uhr sub præjudicio angesetzten Termine in dem Regierungskonferenzhause vor dem ernannten Deputato dem Regierungsrath Czirn Jerpitz entweder in Person, oder Falls sie an der persönlichen Erscheinung gehindert werden sollen, durch Mandatarien, wozu ihnen in Ermangelung hiesiger Bekanntschaft eventualiter der Hoffiskal Naddatz, die Justizkommissarien Majewski und Döring, auch die Regierungsadvokaten v. Mietelski und Michalowski vorgeschlagen werden, und die sie sodann mit legaler Vollmacht und ausführlicher Informazion zu versehen haben, erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anmelden, und durch untadelhafte originaliter vorzulegende Urkunden, oder sonstige legale Beweißmittel begründen, mit der erwähnten Kriegs- und Domänenkammer ein gütliches Uibereinkommen treffen, in dessen Entstehung aber rechtliche Einleitung und Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des oben bestimmten peremptorischen Termins werde Acta Liquidationis für geschlossen geachtet werden, und haben also diejenigen, welche diese Ansprüche bis zu diesen Termine nicht angemeldet, oder nicht hinlänglich nachgewiesen haben, zu gewärtigen, daß sie mit diesen ihren verschwiegenen oder nicht hinlänglich nachgewiesenen Prätensionen nicht ferner werden gehört, sondern sie derselben vielmehr, so wie der an ihre Stelle tretenden Competeur für verlustigt erkläret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen durch Erkenntniß wird auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Gegeben Bialystok den 24ten März 1801.

Königl. Neuostpreußische Regierung.

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Nachdem durch den am 12ten Jäner d. J. erfolgten Tod des chelmer Kreisingenieurs Joseph Ramm, die dortige Kreisingenieursstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. rhn. in Erledigung

gung gediehen ist: so haben die Kompetenten zu dieser Stelle, innerhalb 6 Wochen ihre mit hinlänglichen Beweisen, daß sie die hierzu erforderliche Wissenschaft besitzen, dann über ihre bisherige Dienste, Verwendung, und Moralität belegte Gesuche einzureichen.

Krakau den 2. Hornung 1802.

Vinzenz Anton Fest,
Sekretär, 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß nach der Beförderung des Kämmerers der 3ten Abtheilung olkuscher Bezirks Vinzenz Pientonzek zum Kämmerer der 2ten Abtheilung desselben Bezirks eine Kämmererstelle der 3ten Abtheilung olkuscher Bezirks erledigt sey.

Es werden daher alle diejenigen, die dieses Amt zu erhalten wünschen und die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, angewiesen, ihre ordentlich belegten und mit nöthigen Zeugnissen versehenen Bittschriften bis letzten April d. J. einzubringen; weil sonst ohne Rücksicht auf diejenigen, die diesen Termin vernachlässigen, der Vorschlag zur Ernennung eines Kämmerers der 3ten Abtheilung olkuscher Bezirks an Ein hochlöbliches Appellazionsgericht gemacht werden wird.

Krakau den 10. Hornung 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Adalbert Wilhelm Brzorad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Franz Kwietniewski am 10ten Dezember 1800 mit Tode abgegangen sey. Und da der Aufenthaltsort seiner im Testamente angesetzter Erben, der Margaretha Zelazowska gebornen Buczewska und ihrer Tochter unbekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten zu melden, weil sonst die Verlassenschaft mit dem schon aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka verhandelt, und dem §. 625. 3ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß, wenn sich Niemand darum meldet, für herrnlos angesehen werden wird.

Gegeben Krakau den 13ten Jäner 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 1

Nachricht.

Von Seite des k. k. kielzer Kreisamts wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß zu Folge der hohen Gubernialverordnung vom 22ten Oktober v. J. die hinter dem ausgewanderten Andreas Kraus zurückgebliebenen Mobilien und Hausgeräthschaften hierorts veräussert werden.

Die Kauflustigen haben sich daher am 30ten k. M. März um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Kreisamtskanzlei einzufinden.

Kielze am 18. Hornung 1802.

Mitscha,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Kundmachung.

Von Seite des konskier k. k. Kreisamtes wird zu jedermanns Wissenschaft

all-

allgemein kund gemacht, daß die Przedborzer städtische Propinazion, das ist das Recht Bier, Brandwein und Meth in dieser Stadt zu erzeugen, und auszuschänken, auf ein Jahr und sechs Monate, nämlich vom 1ten Mai 1802 bis Ende Oktober 1803 mittelst einer den 22ten März l. J. früh um 9 Uhr im Orte Przedborz öffentlich abzuhaltenden Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht gelassen, und hiebei das Präzium Fisci mit 916 fl. rhn. 30 kr. angenommen werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher, mit dem 10ten Theile dieses Ausrufspreises, als dem erforderlichen Reugeld zu versehen, an dem obigen Tage zu Przedborz einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 9. Februar 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Franz J. Weyrother,
1ter Kreiskommissair. 2

Ankündigung.

Am 21ten April d. J. werden in der Stadt Jendrzejow mittelst öffentlicher Versteigerung folgende städtische Gefälle und Realitäten in Verpachtung gelassen werden, nämlich:

1tens Die Markt- und Standgelder wovon der Fiskalpreis mit 14 fl. rhn. 6 3/ kr.

2tens Die sogenannten städtischen Gründe Borki, wovon der Fiskalpreis mit 65 fl. rhn. 56 kr. festgesetzt wird. Die dießfällige Pachtzeit nimmt ihren Anfang mit 1ten Mai 1802 und währt bis letzten Oktober 1804, folglich durch 2 Jahre und 6 Monate.

Die Pachtlustigen für die Markt- und Standgelder haben sich daher mit einem Reugeld pr. 1 fl. rhn. 24 5/ kr., jene der städtischen Gründe hingegen mit einem Reugelde von 6 fl. rhn. 35 4/ kr. zu versehen, an dem obigen Tage bei dieser Versteigerung einzufinden, wo ihnen sodann die ferneren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie am 10. Hornung 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Franz J. Weyrother,
1ter Kreiskommissair. 2

Rupfenleinwands-Lieferungslizitazion.

Es wird von der k. k. Tabak- und Siegelgefällen-Kameraldirekzion in Wien bekannt gemacht; daß am 18ten Juni des laufenden Jahrs eine Lizitazion, wegen Überlassung der Rupfenleinwand-Lieferung für die k. k. Tabakfabrike in Haimburg bei erstbesagter k. k. Kameraldirekzion werde abgehalten werden, wozu alle jene, welche diese Lieferung zu überkommen wünschen, hiemit vorgeladen werden, und zu diesem Ende an dem obenbestimmten Tage, nämlich am 18ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Tabakamte zu Wien in der Riemerstrasse Nro. 845. im ersten Stock zu erscheinen und von der zu liefern gedenkenden Rupfenleinwand die Muster mit sich zu bringen haben. Von den Kontraktsbedingnissen über diese Lieferung kann bei obbesagter k. k. Kammeraldirekzion auch früher die Einsicht genommen werden.

Wien den 19. Februar 1802.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. März.

Der k. k. Herr Generalfeldzeugmeister Adam Fürst von Czartoryiski, wohnt

im

im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Die Herren Georg Dikon und Johann Schiller, Kaufleute aus dem Preußischen, wohnen im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Der Herr Graf Johann Kanzius Wielopolski, wohnt in der Stadt Nro. 442.

Abgegangene.

Am 4. März.

Der königl. preuß. Herr Justizkommissair Johann v. Plener, nach Pleß abgereist.

Am 6. März.

Der k. k. Herr Lieutenant Graf von Michna von La Tour Dragoner, nach Hungarischbrodt abgereist.

Am 7. März.

Der königl. preuß. Herr Polizeikommissair Benjamin v. Kraus, nach Siewierz abgereist.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. März.

Dem Kraupler Adam Krzemienski sein Sohn Johann, 1 Woche alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 362.

Dem Metzger Paul Adamski seine Tochter Barbara, 2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 638.

Am 3. März.

Der herrschaftliche Kutscher Laurenz Witkowski, 20 Jahr alt, am Schlagfluß, in der Stadt Nro. 304.

Der Taglöhner Paul Zienglowski, 70 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande Nro. 343.

Der Apothekergesell Joseph Bruzda, 63 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 409.

Ein Findelkind Johanna, 9 Monate alt, an Konvulsionen, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Dem Bürger Franz Kowalewski sein Sohn Augustin, 2 1/2 Jahr alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 6.

Dem Bedienten Kanzius Bielski seine Tochter Apollonie, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 17.

Am 4. März.

Dem Titl. Herrn Leopold Schulz, k. k. wirklichen Gubernialrath, seine Frau Gemahlin Antonie, 66 Jahr alt, am Lungenbrand und Entkräftung, in der Stadt Nro. 311.

Krakauer Marktpreise vom 5ten März 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	45	7	15	7	—	6	30
— — Korn —	5	15	5	—	4	52 1/2	4	45
— — Gersten —	5	—	4	52 1/2	4	45	—	—
— — Haber —	3	15	3	—	—	—	—	—
— — Hirse —	8	30	8	15	8	—	—	—
— — Erbsen —	—	—	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.